

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Verwaltungsgebäude
		Schule Sportanlagen
		Kirche
		Kindergarten
		Feuerwehr
		Post
		Versammlungshalle
		Krankenhaus
		Altenheim

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Überörtliche Hauptverkehrsstraßen / Untertunnelung
		Örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Ortsdurchfahrtsgrenze
		Öffentliche Parkflächen / Garagengebäude
		Bahnanlagen mit Bahnhof
		Überregionaler Geh- und Radweg (frühere Bahntrasse)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektřitätswerk
		Umformstation
		Umspannwerk
		Wasserbehälter
		Brunnen
		Kläranlage
		Sendeanlage
		Ortsvermittlungsstelle
		Windkraftanlage (entfällt)

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Elektrokabel
		Elektrofreileitung
		Hauptwasserversorgung (Schutzstreifen 3 m beidseitig)
		Hauptabwasserleitung
		Hauptleitung der Gasversorgung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
Öffentlich:		
		Spielplatz
		Friedhof
		Parkanlage
		Freibad
		Sportplatz
		Tennisplatz
privat:		
		Camping
		Dauerkleingärten
		Schießplatz
		Gärtnerei

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzzone I - III
		Überschwemmungsgebiete

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		ehemaliger Müllplatz (bereits rekultiviert)
		Erdeponie

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: Waldbau zur Einhaltung des ges. vorgeschriebenen Schutzstreifens
		Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: vorgesehene Ausgleichsflächen angrenzender geplanter Bauflächen
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten, nicht vorhanden
		Umgrenzung von FFH-Gebieten nach EU-Richtlinie
		Naturdenkmal
		besonders geschützter Biotop nach § 32 NatSchG BW
		Ortsrandeigrünung, Baumgruppen / -reihen

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von Gesamtanlagen
		Kulturdenkmal
		Sanierungsgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des FNP
	Geltungsbereich der 3. punktuellen Änderung
	Gemarkungsgrenze
	Stadtteilgrenze
	Altlagerungen / Altstandorte im Bereich von Entwicklungsflächen der 2. Änderung des FNP oder mit möglicher GW-Gefährdung
	Umgrenzung von Flächen, die für den Abbau von Materialien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB) mit näherer Bezeichnung im Plan und weiteren Erläuterungen in der Begründung zur 2. pkt. Änderung

Hinweise zur Kartengrundlage

Die Darstellung der Höhenlinien basiert auf der Grundlage des Digitalen Höhenmodells Baden-Württemberg mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom Mai 2002

Nähere Angaben zum Höhenmodell können der Produktinformation des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg entnommen werden.

Die restliche Darstellung entspricht den digitalen Auszügen der Liegenschaftskarte (BGRUND).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHILTACH - SCHENKENZELL LANDKREIS ROTTWEIL 3. PUNKTUELLE ÄNDERUNG

Maßstab: 1 : 5.000 Projektnummer: 13573 Plannummer: 13573/fnp-3AE-Legende-1.2

Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: digitalisierte Fassung und 2. Änderung
Gr/Gf	15.09.11	3. pkt. Änd.	
SF/SP/WJ	14.08.23	Layout	

